

# Sitzungsvorlage

Datum: 22.09.2021  
Drucksache Nr.: **21/0413**

---

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Behandlung</b>
Ausschuss für Familie, Soziales, Gleichstellung und Integration	26.10.2021	öffentlich / Entscheidung

---

## **Betreff**

### **Möglichkeiten zur Bewerbung der Ehrenamtskarte**

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Familie, Soziales, Gleichstellung und Integration fasst folgende Beschlüsse:

- 1) Das Kriterium „Dauer des Engagements“ für den Erhalt der Ehrenamtskarte wird von zwei auf ein Jahr herabgesenkt.
- 2) Die Verwaltung wird beauftragt, Unternehmen und Sportvereine zu gewinnen, um durch weitere Vergünstigungen die Ehrenamtskarte für eine breite Zielgruppe attraktiver zu gestalten.
- 3) Die Verwaltung bewirbt anschließend die Ehrenamtskarte durch eine breite Öffentlichkeitsarbeit.

#### **Sachverhalt / Begründung:**

In der Sitzung des Ausschusses für Familie, Soziales, Gleichstellung und Integration am 24.02.2021 wurde die rückläufige Nachfrage nach der Ehrenamtskarte NRW festgestellt und die Verwaltung beauftragt, Möglichkeiten zur besseren Bewerbung zur heutigen Sitzung auszuarbeiten.

Folgende Voraussetzungen werden an den Erhalt der Ehrenamtskarte NRW gestellt:

- Mindestens fünf Stunden ehrenamtliche Arbeit pro Woche (250 Stunden/Jahr) leisten,
- bereits mindestens 2 Jahre ehrenamtlich tätig gewesen sein,

- ehrenamtliche Arbeit ausschließlich für Dritte ohne Aufwandsentschädigung leisten, die über Erstattung von Kosten hinausgeht,
- das Mindestalter beträgt 16 Jahre,
- die Tätigkeit muss in Sankt Augustin erbracht werden; Ausnahmen z.B. bei Ferienfreizeiten, die Sankt Augustiner Bürgerinnen und Bürgern zugutekommen, sind möglich.
- Inhaber der Jugendleitercard erhalten die Ehrenamtskarte ohne weiteren Nachweis für die Dauer der Gültigkeit der Jugendleitercard, längstens bis zur Vollendung des 26. Lebensjahres.

Dadurch ist die Anzahl derer, die eine Ehrenamtskarte beantragen können eingeschränkt. Die Stadt Sankt Augustin hat auf die Vorgaben zum Umfang des Engagements keinen Einfluss, da es sich um Voraussetzungen des Landes handelt. Die vorausgesetzte Dauer des bisherigen Engagements wird dagegen von den Kommunen festgelegt. Im ersten Schritt wird daher vorgeschlagen, die Dauer auf „bereits mindestens 1 Jahr tätig“ abzusenken.

Derzeit werden für Sankt Augustin als Vergünstigungen für Kartenbesitzer angeboten:

- Preisnachlass von 50 % auf folgende Leistungen:
  - alle Tarife der städtischen Bäder
  - die Entgelte kultureller Veranstaltungen der Stadt Sankt Augustin
  - die Entgelte bei städtischen Veranstaltungen im Freizeitbereich (z.B. Ferienspielaktion), mit Ausnahme pauschaler Entgelte für Sachleistungen
- Preisnachlass von 25 % auf die allgemeinen Musikschulgebühren
- Gebührenbefreiung bei der Nutzung der Stadtbücherei
- Kreissparkasse: 1 Jahr kostenloses Girokonto

Karteninhaber können darüber hinaus alle weiteren landesweiten Vergünstigungen nutzen.

In Sankt Augustin wird die Ehrenamtskarte derzeit insbesondere von der Altersgruppe über 60 Jahre genutzt, jüngere Karteninhaber gibt es nur wenige. Karteninhaber kommen hauptsächlich aus den Bereichen Soziales, Kirche und „Sonstiges“. Aus dem Bereich Umwelt gab es in den letzten drei Jahren keine Kartenbeantragungen.

Die Verwaltung schlägt daher vor, das Angebot der Vergünstigungen auszuweiten und zu diversifizieren, um weitere Zielgruppen anzusprechen. Dafür sollen über die Ehrenamtskoordination der Stadt Unternehmen und Sportvereine angesprochen und gewonnen werden. Dadurch sollen zugleich die lokale Wirtschaft und das Vereinsleben gestärkt werden.

Mit einem erweiterten Angebot soll die Ehrenamtskarte dann im nächsten Schritt erneut öffentlich beworben werden.

In Vertretung

Ali Doğan  
Erster Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral  
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf \_\_\_\_\_ €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan \_\_\_\_\_ zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von  
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.  
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits \_\_\_\_\_ € veranschlagt; insgesamt sind \_\_\_\_\_ € bereit zu stellen. Davon entfallen \_\_\_\_\_ € auf das laufende Haushaltsjahr.

- Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.  
 Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.